

# TU - BLITZ - INFO

**AUCH IM JAHR 2008  
KANN DER  
FREIBETRAG  
FÜR INVESTIERTE  
GEWINNE GENUTZT  
WERDEN**

Maximal 10% des Gewinnes können steuermindernd abgesetzt werden, wenn dieser Betrag im Jahr 2008 investiert wird.

## ***Wer kann den Freibetrag in Anspruch nehmen?***

Alle Einzelunternehmer bzw. Personengesellschaften die ihren Gewinn in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach § 4 (3) EstG ermitteln und Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielen.

## ***Welche Anlagegüter gelten als Investitionen im Sinne dieser Bestimmung?***

Begünstigt sind neue abnutzbare körperliche Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren oder der Ankauf von Wertpapieren, die die Voraussetzungen zur Deckung der Abfertigungs- oder Pensionsrückstellungen erfüllen und mindestens vier Jahre dem Anlagevermögen des Betriebes gewidmet werden.

Nicht begünstigt sind Investitionen im Gebäude, PKW/Kombi (ausgenommen Fiskal-LKW) und geringwertige Wirtschaftsgüter.

## ***Und so wird`s gemacht!***

- 1) Planung des voraussichtlichen Gewinnes für das Jahr 2008, davon 10% - ergibt den **maximalen Freibetrag** für investierte Gewinne.
- 2) Von diesem Betrag sind bereits getätigte, begünstigungsfähige Investitionen des Jahres 2008 (z.B. Kauf von Computer, Werkzeuge etc..) abzuziehen um den noch ausnutzbaren Betrag zu ermitteln. Für diesen Betrag können weitere Investitionen bis zum Ende des Jahres 2008 getätigt werden. Sollte kein weiterer Investitionsbedarf bestehen, ist es insbesondere zu empfehlen, dass Wertpapiere angeschafft werden, da diese allein durch die Steuerersparnis über einen Zeitraum von vier Jahren eine attraktive Rendite erzielen werden.

Für Diejenigen, die in Zeiten der Finanzkrise einer Investition in Wertpapieren skeptisch gegenüber stehen, empfiehlt sich der Ankauf von Bundesschatzscheinen. Der Bezug der Bundesschatzscheine erfolgt ausnahmslos über [www.bundesschatz.at](http://www.bundesschatz.at).

### Wichtig:

Der Wertpapierkauf wird nur dem Jahr 2008 zugerechnet, wenn die Wertpapiere zum 31.12.2008 am Depot aufscheinen. Daher sollte rechtzeitig die Order für den Kauf erteilt werden.

Bei der Berechnung des Freibetrages für investierte Gewinne unterstützt Sie die Treuhand Union gerne.